

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0619/2012

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Schnabel

Ruf:

492-5350

E-Mail:

Schnabel@stadt-muenster.de

Datum:

05.11.2012

Betrifft

Weiterentwicklung der kommunalen Gesundheitsberichterstattung zur seelischen Gesundheit und psychiatrischen Versorgung

Beratungsfolge

21.11.2012 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- a. die zukünftige **kommunale Basis-Gesundheitsberichterstattung über die psychiatrische Versorgung** entsprechend dem als Anlage beigefügten Strukturvorschlag alle 5 Jahre fortzuführen. Dabei sollen die diesbezüglichen Vertragspartner des Gesundheitsamtes (z.Zt. Psychosoziales Zentrum, Förderkreis Sozialpsychiatrie, Krisenhilfe und Beratungsstellen für Suchtgefährdete) ausdrücklich mit einbezogen werden.
- b. darüber hinaus **themen- oder zielgruppenspezifische Gesundheitsberichte** zu erstellen, um einen vertieften Einblick in den Gesundheits- und Versorgungszustand einzelner Einwohnergruppen zu erhalten.
- c. die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus den Berichten und/oder Beschlüssen in der **Gesundheitskonferenz** bzw. im Arbeitskreis Psychiatrie beraten zu lassen.
- d. den ASGAf in seinen Sitzungen unter dem TOP „Mitteilungen“ über besondere **aktuelle Geschehnisse** in diesem Aufgaben- und Versorgungsgebiet zu informieren. Die Beantwortung von Anfragen erfolgt in Abhängigkeit des Umfangs entweder unter dem TOP „Mitteilungen“ oder als eigenständiger Tagesordnungspunkt

II. Finanzielle Auswirkungen:
keine

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Beratung der V/0942/2006 am 21.08.2007 hat der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung (ASGAf) die Verwaltung gebeten, einen Strukturvorschlag für die zukünftige kommunale Gesundheitsberichterstattung über die psychiatrische Versorgung in Münster zu entwickeln. Mit der Vorlage V/0745/2007 ist die Verwaltung diesem Auftrag nachge-

kommen. Mit der vorgeschlagenen Berichtsstruktur, die in einer Anlage der Vorlage beigefügt war, sollte die Berichterstattung systematisiert werden, um den Adressatinnen und Adressaten einen kompakten Überblick über die Versorgungssituation zum jeweiligen Berichtszeitpunkt zu geben. Der Aufwand für die Berichterstattung sollte in vertretbaren Grenzen gehalten werden. Auch zur Berichtsfrequenz wurden Regelungen getroffen. Etwa zum Ende des 1. Drittels einer Ratsperiode, also etwa alle 5 Jahre, sollte ein Basisbericht erstellt werden, in dem jeweils die aktuellen gesetzlichen Grundlagen sowie die originären gesetzlichen Aufgaben in diesem Arbeitsgebiet dargestellt werden sollten. Darüber hinaus sollte zu Beginn eines jeden Jahres im ASGAf festgelegt werden, ob und wenn ja bis zu welchem Quartal ein Zwischenbericht, ggf. mit einer thematischen Schwerpunktsetzung, vorgelegt werden sollte. In diesem könnte insbesondere über den Stand der Umsetzung entsprechender früherer Handlungsempfehlungen berichtet werden.

Diese Festlegungen sind in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen nur teilweise umgesetzt worden. Insbesondere hat sich die jährliche Festlegung „ob und wenn ja bis zu welchem Quartal ein Zwischenbericht, ggf. mit einer thematischen Schwerpunktsetzung“ vorzulegen ist, als wenig praktikabel erwiesen.

Nachfolgend werden zum Zwecke der Erläuterung die Berichte aus dem Bereich der seelischen Gesundheit bzw. psychiatrischen Versorgung, die dem ASGAf seit dem o. g. Beschluss Ende 2007 vorgelegt wurden, tabellarisch aufgelistet:

Sitzungsdatum	Thema
15.04.08	Kinder- und Jugendpsychiatrie: Stationäre und tagesklinische Versorgung in Münster und anderen Städten und Kreisen in NRW
18.02.09	Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung in Münster
29.04.09	Bericht über das Unterbringungsgeschehen nach PsychKG und Betreuungsrecht in Münster (Gesundheitsbericht Band 15)
03.12.09	Psychiatrischer und psychosozialer Krisennotdienst an Wochenenden
24.02.10	Handlungsempfehlungen zum Kinderschutz für drogenabhängige Schwangere und Eltern mit Erziehungsverantwortung in Münster Beteiligung Frau Dr. Siemer-Eikermann
15.09.10	Entwicklung des Versorgungsangebotes für psychisch erkrankte Menschen in Münster – Zwischenbericht (Gesundheitsbericht Band 16)
27.10.10	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Zwischenbericht
18.11.10	Ärztliche Leistungen im Sozialpsychiatrischen Dienst –Freigabe von Honorarmitteln
11.05.11	Gerontopsychiatrische Versorgung von demenzerkrankten Menschen in Münster – (Gesundheitsbericht Band 18)
06.07.11	Zwischenbericht zur kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung in Münster
18.04.12	Handungsleitlinien für die Arbeit im Sozialpsychiatrischen Dienst

Mitteilungen über aktuelle Geschehnisse im psychiatrischen Versorgungsbereich sind in der obigen Tabelle nicht aufgeführt.

Demnach wurden durchschnittlich pro Jahr etwa drei Vorlagen/Berichte zum Themenkomplex der psychiatrischen Versorgung in den ASGAf eingebracht. Eine eindeutige Zuordnung in Basis- und Zwischenberichterstattung ist nicht durchgehend möglich.

Die kommunale Gesundheitsberichterstattung über die psychiatrische Versorgung ist Teil der städtischen Gesundheitsberichterstattung (GBE). Diese beruht auf dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG). Im § 21 ÖGDG heißt es: Die Untere Gesundheitsbehörde erstellt zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 6 regelmäßig Gesundheitsberichte auf der Grundlage eigener und der in der Gesundheitskonferenz beratenen Erkenntnisse. Dabei sind soziale und geschlechtsspezifische Gegebenheiten regelmäßig einzubeziehen. Die Untere Gesundheitsbehörde macht die Berichte der Öffentlichkeit zugänglich.

Wie in anderen Teilgebieten der Gesundheitspolitik schlägt die Verwaltung vor, auch für den psychiatrischen Bereich die kommunale Gesundheitskonferenz die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für diesen Bereich beraten und ggf. beschließen zu lassen. Hierbei bietet es sich jeweils an, den bestehenden Arbeitskreis Psychiatrie als Facharbeitskreis der Gesundheitskonferenz einzubeziehen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage: Struktur des Basis-Gesundheitsberichtes über die psychiatrische Versorgung in Münster